

## Netzanschlussvertrag Strom ( )

Zwischen

**Netzbetreiber:**

|                            |                         |                      |
|----------------------------|-------------------------|----------------------|
| <b>Stadtwerke Landshut</b> | Christoph-Dorner-Straße | 9                    |
| Name Netzbetreiber         | Straße                  | Nr.                  |
| 84028                      | Landshut                |                      |
| PLZ                        | Ort                     |                      |
| und                        | 8267                    | Amtsgericht Landshut |
| Registernummer             | Registergericht         |                      |

**Anschlussnehmer:**

|  |                              |  |
|--|------------------------------|--|
| Name Anschlussnehmer                           |                              |  |
| Straße   |                              |  |
|  |                              | Nr.  |
| PLZ  | Ort                          |  |
| Registernummer <sup>1</sup>                    | Registergericht <sup>1</sup> |  |
| Geburtsdatum <sup>2</sup> ggf. vertreten durch |                              | <input type="checkbox"/> (Kopie der Vollmacht) |
| Kundennummer                                   | Auftragsnummer               |  |

**Anschlussstelle:**

|                      |            |     |
|----------------------|------------|-----|
| Straße               |            | Nr. |
| PLZ                  | Ort        |     |
| Gemarkung            | Flurnummer |     |
| Bezugsleistung in kW | Netzebene  |     |

Eigentumsgrenze: Wählen Sie ein Element aus.

identisch       nicht identisch mit Anschlussnehmer (Zustimmungserklärung liegt bei)

Beschreibung abweichender Netzanschlusspunkt

**Grundstückseigentümer:**

identisch       nicht identisch mit Anschlussnehmer (Zustimmungserklärung liegt bei)

<sup>1</sup> Bei juristischen Personen

<sup>2</sup> Bei natürlichen Personen

## § 1 Vertragsgegenstand

- 1) Das Netzanschlussverhältnis umfasst den Anschluss der elektrischen Anlage über den Netzanschluss und dessen weiteren Betrieb gemäß der Beschreibung der Anschlussstelle auf dem Rubrum dieses Vertrages.
- 2) Nicht Gegenstand des Netzanschlussverhältnisses ist die Anschlussnutzung, die Netznutzung und die Belieferung mit Energie. Hierüber müssen ggf. separate Verträge geschlossen werden.

## § 2 Zustandekommen des Vertrages, Vertragsänderung

- 1) Dieser Vertrag kommt mit der Inbetriebnahme der Anschlussstelle zustande und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 2) Im Fall einer Änderung des Netzanschlussvertrages ersetzt diese Vereinbarung bereits bestehende Vereinbarungen sofern sich diese auf dieselbe Anschlussstelle beziehen.

## § 3 Allgemeine Bedingungen

Allgemeine Bedingungen gemäß den §§ 17, 18 EnWG und wesentlicher Bestandteil des Netzanschlussverhältnisses sind:

- a) für Entnahmestellen in der Niederspannungsebene die **Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)** und die **Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Landshut zur NAV**;
- b) für Entnahmestellen in der Mittelspannungsebene die **„Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss für die Elektrizitätsversorgung in Mittelspannung (AGB Anschluss MSP)“**

## § 4 Technische Mindestanforderungen

Technische Mindestanforderungen an die Kundenanlage im Sinne des § 19 EnWG und wesentlicher Bestandteil des Netzanschlussverhältnisses sind:

- a) für Entnahmestellen in der Niederspannungsebene die Richtlinie **„Technische Anschlussbedingungen für Niederspannung“** basierend auf dem Bundesmusterwortlaut des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) in ihrer jeweils aktuellen und auf den Internetseiten der Stadtwerke Landshut veröffentlichten Fassung, sowie die **Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Landshut zur TAB**;
- b) für Entnahmestellen in der Mittelspannungsebene die Richtlinie **„Technische Anschlussbedingung für Mittelspannung“** in ihrer jeweils aktuellen und auf den Internetseiten der Stadtwerke Landshut veröffentlichten Fassung.

## § 5 Anlagen

Folgende Anlagen sind Vertragsbestandteil:

[Vollmacht Vertretungsberechtigter]

[Zustimmungserklärung Grundstückseigentümer]

Allgemeine Bedingungen

Technische Mindestanforderungen

|          |  |
|----------|--|
| Landshut |  |
|----------|--|

Ort, Datum, Unterschrift (Netzbetreiber)

Ort, Datum, Unterschrift (Anschlussnehmer)

Bitte teilen Sie uns jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Kundenanlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mit.

Die jeweils aktuellen Bestimmungen gemäß §§ 3 und 4 sind in den Geschäftsstellen der Stadtwerke Landshut sowie auf deren Internetseite ([www.stadtwerke-landshut.de](http://www.stadtwerke-landshut.de)) erhältlich.